

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Hafenausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 12.07.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Frau Annemarie Linneweber

Vorsitzende

Herr Volker Meuche

Frau Geske Nahmens

Herr Peter Potthoff-Sewing

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Eberhard Schaefer

stellv. Vorsitzender

Herr Volker Stoffel

Herr Stefan Wriedt

zusätzlich anwesend

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Lars Schmidt

von der Verwaltung

Herr Norbert Fritsch

Herr Gerd Jakobsen

Herr Ulrich Koch

Werkleiter

Herr Harald Keisat

Personalrat

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

bis TOP 14

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Mittelbrücke
hier: weitere Vorgehensweise
- 7 . 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb
Vorlage: Stadt/001537/7
- 8 . 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002162
- 9 . 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Hafenwaage des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/001184/4
- 10 . 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städ-

tischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001183/6

- 11 . Sandaufschiebung im Bereich des Wyker Badestrandes
-Sachstandsbericht-
- 12 . Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.05.2016
-Chefübersicht-
- 13 . Bericht der Betriebsleitung
- 14 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv Linneweber begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird festgelegt, die Tagesordnungspunkte Nr. 15 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form oder Inhalt der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hafenausschusses (öffentlicher Teil) vom 09.03.2016 liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**6. Mittelbrücke
hier: weitere Vorgehensweise**

Herr Koch gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Er verweist hierzu auf die Vorlage Nr.001812/2, die als Anlage zur Niederschrift der letzten Sitzung des Hafenausschusses an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Die Wyker Stadtvertretung hat sich bereits in seiner 21. Sitzung am 26.08.2010 einstimmig für einen Neubau der Mittelbrücke ausgesprochen. Die Einzelheiten für Länge, Konstruktion, Belag usw. als Grundlage für die Planung wurden hier bereits festgelegt.

Aufgrund eines mehrheitlichen Meinungsbildes in der 11. Sitzung des Hafenausschusses am 05.05.2011 wurde festgelegt, die Planung auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

Es wird ergänzend berichtet, dass für die Mittelbrücke mittlerweile ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig ist, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sowohl der Belag als auch die Unterkonstruktion sind stark sanierungsbedürftig.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob die Planung für den Neubau einer Seebrücke wieder aufgenommen wird und die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt

werden sollen.

Herr Koch führt weiter aus, dass die anderen Brücken am Wyker Strand in den letzten Jahren grundlegend instandgesetzt wurden und sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Es folgen mehrere Stellungnahmen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine erneute Aufnahme der Planung für den Neubau einer Seebrücke aus. Hierzu wird auf die besondere touristische Bedeutung der Mittelbrücke verwiesen. Der vorliegende Beschluss der Stadtvertretung sollte als Grundlage für die Planung verwendet werden. Über die Gesamtlänge der Brücke sowie über die Möglichkeit der Errichtung eines gastronomischen Betriebes auf der Brücke soll zu gegebener Zeit nochmals beraten werden. Im Wirtschaftsplan 2017 sind zunächst die Kosten für die Planung bereitzustellen. Für den Bau der Brücke sollte ein kleiner Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Fördermöglichkeiten sind zu gegebener Zeit zu prüfen.

Beschluss: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

**7. 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst
Vorlage: Stadt/001537/7**

Auf die Vorlage Nr. 001537/7 wird verwiesen. Werkleiter Koch berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für Sportboote wurden letztmalig zum 01.01.2012 geändert. Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Anlage sowie der anstehenden Investition für die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes sollte eine Anpassung der Anlegentgelte für Sportboote zur nächsten Saison vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die Jahrespauschalen für Boote von 60,00 € je lfd. Meter auf nunmehr 70,00 € zu erhöhen. Für Gastlieger soll der Tarif je angefangenen Meter Bootslänge von 1,75 € auf künftig 2,00 € erhöht werden. Hier ist anzumerken, dass im Liegeentgelt die Kurabgabe sowie alle Nebenkosten außer dem Stromverbrauch im Preis eingerechnet sind.

Im Zuge der Anpassung wird ferner vorgeschlagen, das Winterliegeentgelt für Sportboote in die Entgeltordnung aufzunehmen. Bisher wird hier für Boote bis zu 8m Länge 120,00 € und für größere Boote von 200,00 € netto für die Wintersaison erhoben. Für die Entgelterhebung sollte künftig ebenfalls eine Staffelung der Tarife je angefangenen Meter Bootslänge erhoben werden. Es wird angeregt, einen Preis von 30,00 € je Meter festzusetzen.

Eine Anpassung von weiteren Tarifen in dieser Satzung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 6. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt.

Einige Ausschussmitglieder sprechen sich gegen die geplante Erhöhung des Winterliegegeldes für Sportboote aus. Die Winterlieger im Binnenhafen würden auch außerhalb der Saison für ein attraktives Hafengebilde sorgen und sollten daher finanziell nicht stärker belastet werden.

Seitens der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass die Mehrkosten bei der geplanten

Tarifänderung nur gering ausfallen. Weiter sei der Aufwand für die Winterlieger recht umfangreich und würde nicht kostendeckend sein. Weiter sei anzumerken, dass die Boote, die im Binnenhafen überwintern, optisch nicht sehr ansprechend wären.

Auf Antrag wird eine getrennte Abstimmung für die Tarifierpassung für die Saison sowie für die Winterlieger vorgenommen.

Beschluss: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Es empfohlen, die Tarife für die Jahrespauschalen für Boote von 60,00 € je lfd. Meter auf nunmehr 70,00 € zu erhöhen. Für Gastlieger soll der Tarif je angefangenen Meter Bootslänge von 1,75 € auf künftig 2,00 € erhöht werden.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen

Es empfohlen, die Tarife für das Winterliegeentgelt für Boote auf 30,00 € je lfd. Meter festzusetzen.

Es wird empfohlen, die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafetrieb zu beschließen.

**8. 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/002162**

Auf die Vorlage Nr. 002162 wird verwiesen. Werkleiter Koch erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig zum 01.01.2007 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Ferner soll in diesem Zug das bisherige Tarifsystern geändert werden.

Es wird angeregt, künftig für den Kranvorgang der Boote ein einheitliches Entgelt in Höhe von 35,00 €, unabhängig von der Bootsgröße, zu erheben. Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 2. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt.

Empfehlungsbeschluss mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**9. 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Hafewaage des Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/001184/4**

Auf die Vorlage Nr. 001184/4 wird verwiesen. Herr Koch berichtet lt. Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung der Hafewaage wurden letztmalig zum 01.01.2010 geändert. Aufgrund des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung der Waagen sollte eine Anpassung der Tarife vorgenommen werden.

Das seit der letzten Änderung gewählte Tarifsystem hat sich gut bewährt. Für die Fahrzeugwaage wird ein einheitlicher Preis pro Wiegevorgang erhoben, während für die Benutzung der Viehwaage der Zeitaufwand des Wiegemeisters berechnet wird.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den Tarif für die Fahrzeugwaage von 3,80 € auf 4,50 € zu erhöhen. Für die Viehwaage soll statt bisher 9,00 € pro angefangene 6 Minuten nunmehr 10,00 € erhoben werden.

Die vorgenannten Änderungen wurden entsprechend in der 3. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt.

Empfehlungsbeschluss mit 11 Ja-Stimmen:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für die Benutzung der Hafewaage wird beschlossen.

10. 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/001183/6

Auf die Vorlage Nr. 001183/6 wird verwiesen. Werkleiter Koch berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Vermietung von Strandkörben wurden letztmalig zum 01.01.2012 geändert. Aufgrund allgemein gestiegener Kosten sollte zur Saison 2017 eine Anpassung der Mietpreise vorgenommen werden.

Die seit der letzten Änderung gewählte Staffelung der Preise hat sich sehr gut bewährt und soll grundsätzlich nicht verändert werden. Es wird jedoch angeregt, aufgrund des höheren Aufwands den Mietpreis für 1 Tag künftig auf 10,00 € zu erhöhen. Die anderen Tarife werden jeweils um 1,00 € pro Tag erhöht. Eine Erhöhung des Mietpreises für Saisonkörbe soll vorerst nicht vorgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 5. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt.

Auf Anfrage wird ergänzend berichtet, dass die neuen Tarife im Vergleich zu anderen Fremdenverkehrsarten angemessen sind. Teilweise werden weit höhere Tagesmietpreise verlangt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine Tarifierhöhung für Jahreskörbe z.Zt. nicht vorgenommen werden sollte. Der Verwaltungs- und Arbeitsaufwand für die Saisonkörbe sei vergleichsweise sehr gering und das Angebot werde von vielen hiesigen Vermietern mit steigender Tendenz genutzt.

Empfehlungsbeschluss mit 11 Ja-Stimmen:

Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von

Strandkörben des Städtischen Hafenbetriebes wird beschlossen.

**11. Sandaufschiebung im Bereich des Wyker Badestrandes
-Sachstandsbericht-**

Werkleiter Koch gibt hierzu einen ausführlichen Sachstandsbericht. Er schildert den Zeitablauf des Genehmigungsverfahrens zur Genehmigung der Sandaufschiebung. Nach der Antragstellung am 05.02.2016 lagen die erforderlichen Genehmigungen letztendlich erst am 27.04.2016 vor. Fehlende Unterlagen wurden jeweils umgehend eingereicht. Mehrfache Bitten beim Umweltministerium für eine schnellstmögliche Entscheidung unter Hinweis auf den frühen Termin für die Osterferien blieben erfolglos. Durch den Werkleiter wurde schließlich der Beginn der Sandaufschiebung in zwei Strandabschnitten direkt nach Ostern beauftragt. Diese Arbeiten wurden von Umweltministerium am 19.04.2016 untersagt. Gegen den Werkleiter wurde gleichzeitig ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Androhung einer persönlichen Geldbuße in Höhe von 10.000 € eingeleitet.

Herr Koch erläutert in diesem Zusammenhang die notwendigen Auflagen für die Genehmigung. Neben der Vermessung des Geländes vor und nach der Aufschiebung sind Sandproben zu untersuchen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und für die jeweilige Sandmenge entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich schon auf etwa 15.000 €.

Weiter wird mitgeteilt, dass nach Auskunft des Umweltministeriums in den kommenden drei Jahren eine Genehmigung für das Aufschieben des Strandes nicht erteilt werden könne, weil das Watt diese Zeit zur Regeneration benötigen würde.

Werkleiter Koch teilt abschließend mit, dass dennoch bereits im kommenden Herbst die entsprechenden Anträge für eine Strandaufschiebung erneut gestellt werden.

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet ergänzend, dass die verantwortlichen Ministerien den Schutz des Wattenmeeres und der Strände höher bewerten als die notwendige touristischen Nutzung durch die Fremdenverkehrsorte. Eine diesbezügliche Meinungsänderung sei politisch nicht durchsetzbar. Es wird angestrebt, den Eingriff in Naturflächen möglichst zurückzufahren. Hierzu zählt beispielweise auch der Rückbau aller Bühnen an den Stränden im gesamten Wattenmeergebiet bis zum Jahr 2024.

Es folgen Stellungnahmen mehrerer Ausschussmitglieder, in denen das Unverständnis für die Haltung der Ministerien geäußert wird.

**12. Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.05.2016
-Chefübersicht-**

Werkleiter Koch erläutert die vorliegende Auswertung. Er weist darauf hin, dass aufgrund der bisher unbeständigen Wetterlage insbesondere im Bereich der Strandkorbvermietung sowie im Sportboothafen mit Einnahmerückgängen zu rechnen sei. Die anderen Betriebsbereiche entwickeln sich in etwa planmäßig.

Ergänzend wird berichtet, dass der vorläufige Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Gewinn in Höhe von rd. 180.000 € ausweist.

13. Bericht der Betriebsleitung

- a) Das Verfahren für die Übertragung der Grundstücksflächen im Hafengebiet vom Land Schleswig-Holstein an den Städtischen Hafenbetrieb kann demnächst abgeschlossen werden. Der Finanzausschuss des Landes hat der kostenfreien Übertragung zugestimmt. Zum Abschluss des Verfahrens wird ein entsprechender Notarvertrag vorbereitet.
- b) Die Förderanträge für den Neubau der Alten Mole wurden eingereicht, so dass mit einer Entscheidung im Herbst gerechnet werden kann.
Hierzu ist ergänzend zu berichten, dass der Seiteneinstieg komplett überdacht werden kann.
- c) Am 16.09.2016 findet der 5. Schleswig-Holsteinische Hafentag in Husum statt. Als Gastredner hat u.a. Minister Dr. Robert Habeck seine Teilnahme zugesagt.
- d) Für den geplanten Bau eines neuen Sanitärgebäudes für den Sportboothafen das hierfür vorgesehene Grundstück neben der Kläranlage in Kürze geräumt, um ein entsprechendes Bodengutachten zu erstellen.
- e) Für die Strandkorbvermietung soll im Jahr 2017 ein neues EDV-Verarbeitungsprogramm angeschafft werden.
- f) Am 24.08.2016 wird dem Städtischen Hafenbetrieb die offizielle Auszeichnung des Roten Banners und des Zertifikats „Bewachter Badestrand“ durch die Landes-
DLRG überreicht.
- g) Um einen barrierefreien Zugang zum Café Klein Helgoland zu ermöglichen, soll ggfs. die Deichkrone vom Zollamt bis zum Café befestigt werden. Eine erste Kontaktaufnahme mit dem LKN bezüglich der Genehmigung ist erfolgt.
- h) Nach dem Erwerb der Lüttmarschhalle ist hier künftig die Lagerung von Strandkörben und anderen Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Derzeit wird die Halle entkernt. Später ist der Einbau eines Zwischenbodens vorgesehen.
- i) Der Förderverein Föhr-Amrumer Krankenhaus e.V. wird vom Städtischen Hafenbetrieb mit einer jährlichen Spende von 3.100 € unterstützt. Aus gegebenem Anlass wird um ein Meinungsbild gebeten, ob der Zuschuss auch weiterhin gewährt werden soll.

Der Hafenausschuss spricht sich für die weitere Unterstützung des Vereins in gleicher Form aus.

14. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Annemarie Linneweber

Gerd Jakobsen